

- **Anregung zur Schulstandortentwicklung** -
Ausschuss SK am 17. März bzw. Gemeinderat am 26. April

Es wird gem. § 22 c NGO angeregt, der Rat der Gemeinde Gleichen möge beschließen:

- Alle Schulstandorte der Gemeinde Gleichen - erforderlichenfalls unter Einführung von kombinierten Klassen sowie unter Einführung eines Filialschulkonzeptes - werden aufrecht erhalten
- Es wird ein Innovationsbeirat für den Gemeinderat Gleichen bestellt, ein Konzept zur infrastrukturellen und wirtschaftlichen Stärkung der Gemeinde Gleichen zu erstellen. Der Innovationsrat soll u. a. Fördermöglichkeiten verschiedener nationaler und europäischer Institutionen aufzeigen, um die Attraktivität der Dörfer zu verbessern und dem demographischen Wandel aktiv entgegen zu wirken.
- Es wird ein fachkundiges Unternehmen (z.B. die Fa. Atene Kom GmbH (<http://www.atekom.eu>)) beauftragt, eine Potentialanalyse der Gemeinde Gleichen, verbunden mit einer Fördermittelberatung (EU; Bund, NDS) zur infrastrukturellen Stärkung der Gemeinde Gleichen zu erstellen.

Begründung:

1. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft der Gemeinde Gleichen ist im hohem Masse von ihrer infrastrukturellen Leistungsfähigkeit abhängig. Schule ist der regionale Entwicklungsfaktor aller Dörfer in der Gemeinde Gleichen. **Ohne Kinder keine Schule, ohne Schule aber auch keine Kinder.** Zwar muß sich die Schulnetzplanung zukünftig an der demografischen Entwicklung orientieren, andererseits darf aber auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass eine Schule vor Ort eine entscheidende Grundlage für eine langfristige, stabile und emotional von der Bevölkerung mitgetragene Gemeindeentwicklung darstellt. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex 'Schulentwicklungsplanung' auch mehr als eine Diskussion über Schulorganisation bzw. Standortfrage; sie ist eine generelle Diskussion über die Entwicklungsperspektiven von Gemeinden/Dörfern im ländlichen Raum. Eltern werden sich bei der Wahl ihres Wohnorts maßgeblich am Grundschul- sowie Kindergartenangebot orientieren. Schulen sind für Dörfer ein Standortfaktor, der sie für die Einordnung in das Zentrale-Orte- Konzept qualifiziert. Dieser Zusammenhang ist bei den bisherigen Diskussionen leider nicht ausreichend berücksichtigt worden, anders lassen sich die zuletzt gestellten Anträge der Fraktionen nicht erklären.

2. Die Schließung der Schulen stellt eine Ausverkaufspolitik dar, die die Gemeinde „sterben“ ließe. Durch gezielte Aktionen muss daher die Ansiedelung sowohl von Familien als auch von weiteren Unternehmen gefördert werden. Die **Stärkung innovativer, familiengerechter Infrastruktur** in unseren Dörfern muss vorrangiges Ziel der Gemeinde Gleichen werden, um die Attraktivität zum Oberzentrum Göttingen zu entwickeln. Denn nur so können die notwendigen Bedingungen geschaffen werden, Familien aus dem Oberzentrum für die lebenswerte Gemeinde Gleichen zu gewinnen. Nur infrastrukturstarke Dörfer sind attraktive Ortschaften, die die Grundlage für eine finanzstarke Gemeinde bilden. Die Stärkung der Infrastruktur ist Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Ortschaft und stellt damit eine Investition in die Zukunft dar. Die Schülerzahlen müssen nicht rückläufig sein, wenn die Ortschaften gezielt dagegen arbeiten. Es darf daher auf die rückläufigen Einwohnerzahlen nicht schlicht mit dem Abbau der Infrastruktur reagiert werden, sondern es muß aktive Regalförderung betrieben werden.

Der Rat möge deshalb einen Beirat bestellen, um innovative Wirtschaftspotentiale der Gemeinde Gleichen zu erschliessen. Ebenso möge er beschließen, ein fachkundiges Unternehmen (z.B. atene KOM GmbH <http://www.atekom.eu>) mit der Erstellung einer professionellen Potenzialanalyse der Gemeinde Gleichen zu erstellen, verbunden mit einer Fördermittelberatung (EU, Bund, NDS) zur infrastrukturellen Stärkung der Gemeinde Gleichen.

3. Die **Einführung kombinierter Klassen** gem. Runderlass: RdErl. d. MK v. 16.07.2009 ist ein geeigneter Ansatz, um zunächst auf die rückläufigen Schülerzahlen angemessen zu reagieren. Selbstverständlich müssen für kombinierte Klassen entsprechende Lernbedingungen geschaffen werden. Das setzt die fachliche Fortbildung der einzusetzenden Lehrkräfte voraus. Jahrgangsübergreifender Unterricht bietet

viele Chancen für die Schüler, in dem Begabungen der Schüler besser gefördert werden, die Altersmischung soziale Kompetenz stärkt und so viel zur persönlichen Entwicklung der Kinder beitragen werden kann. Die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts ist in unserer Gesellschaft keineswegs immer eine Folge zurückgehender Schülerzahlen. In vielen deutschen Schulen wird auf der Grundlage des Jenaplan-Konzeptes gearbeitet, das aus pädagogischer Überzeugung den jahrgangsübergreifenden Unterricht vorsieht. Die Vorteile dieser Unterrichtsform sind den Internetseiten der Grundschulen Groß Lengden und Bremke zu entnehmen. Sind die Lehrkräfte für jahrgangsübergreifenden Unterricht gut geschult, sind die kombinierten Klassen deshalb ein Gewinn für die Schüler und stellen nicht nur eine geeignete Reaktion auf die zurückgehenden Schülerzahlen und die Erhaltung der Infrastruktur dar.

4. Gem. § 25 NSchG sollte daneben zwischen den gleichener Grundschulen eine pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit vereinbart werden, um Planung und Durchführung des Unterrichts, insbesondere Lernziele, Lerninhalte und Beurteilungsgrundsätze, aufeinander abzustimmen, auf andere Weise die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu fördern oder ein differenziertes Unterrichtsangebot zu ermöglichen. Es existiert somit eine hinreichende gesetzliche Grundlage, um zwischen den Grundschulen der Gemeinde Gleichen eine Vernetzung herzustellen und damit auf ein **Filialschulenkonzert** bzw. auf eine zentralisierte Verwaltung der gesamten Grundschulen der Gemeinde Gleichen umzustellen. Eine zentralisierte Verwaltung aller Grundschulen würde zu einer effizienten Versorgung aller fünf Grundschulen mit Lehrpersonal, Lehrmaterial, usw. führen und Kosten einsparen. Dabei ist auf ein Sponsoringprojekt von IBM hinzuweisen, bei dem es um die Förderung von "Breitband-Konzepten" in Schulen geht, die mit bis zu 1.Mio Euro für Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden.

5. Werden trotz dieser o.g. Maßnahmen nicht alle Schulräume der Grundschulen benötigt, so könnten diese von anderen Einrichtungen im Dorf sinnvoll mitgenutzt werden. Im Hinblick auf die zurückgehenden Kinderzahlen im Kindergarten, bietet es sich an, diese **Kapazitäten** für die Einrichtung des Kindergartens in diesen „übriggebliebenen“ Schulräumen zu nutzen. So wären Schule und Kindergarten in einem Gebäude untergebracht, das sich als zentrale Anlaufstelle für alle Kinder im Dorf (Kristallisationspunkt) entwickeln würde. Aber auch andere sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten eventueller Überkapazitäten an vereinzelt Schulräumen sind denkbar. Es könnte ein Jugendraum eingerichtet werden oder/und auch ein Seniorenbegegnungsbereich geschaffen werden.

6. Die **Samtgemeinde Gieboldehausen** hat den demographischen Wandel und seine Auswirkungen auf seine Gemeinde durch ein Gutachten der Universität Göttingen, Geographisches Institut, Abt. Humangeographie unter der Projektleitung: Dr. Michael Waibel und der Projektbearbeitung: Brigitta Arend, Sinah Theres Kloß, Stefanie Kessler, untersuchen lassen. Die Voraussetzungen in der Samtgemeinde Gieboldehausen sind mit denen der Gemeinde Gleichen nahezu identisch. Als wesentliches Ergebnis wurde im Gutachten festgehalten, dass kleine Grundschulen eine pädagogisch sinnvolle Antwort zum Erhalt von Schulstandorten sind. Unter Beachtung von Rahmenbedingungen sind sie qualitative und innovative Lösungen. Als nicht empfehlenswerte Maßnahme wurde darin die Schließung von Schulen genannt. Der Vorteil der Kostenersparnis werde demnach von einer Vielzahl von Nachteilen relativiert. Als Nachteile seien u.a. ein Attraktivitätsverlust der Gemeinde, eine höhere Zahl von Fahrschülern, deren Beförderungskosten von der Kommune aufgebracht werden müssen, der Leerstand der Schulen und Kindergärten pp. und die Instandhaltungskosten des Schulgebäudes etc. genannt. Als Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Schulen wurde empfohlen, die bereits bestehenden Filialschulen in Zwergschulen umzuwandeln, mit einer Zusammenlegung der Klassen 1 und 2 sowie der Klassen 3 und 4.

Die gleiche Empfehlung wurde in diesem Gutachten auch für Kindergärten der Gemeinde gegeben.

Damit raten auch Fachleute von der Schließung von Grundschulen ab, um den dadurch verursachten Attraktivitätsverlust für die Gemeinde zu vermeiden.

Danach ergibt sich folgende Lösung:

- Erhalt aller Grundschulen in der Gemeinde Gleichen
- Dezentralisierte Verwaltung aller fünf Grundschulen; Bildung von Filialschulen
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen im Ort
- Einführung kombinierter Klassen; Zusammenlegung der Klassen 1 und 2 und der Klassen 3 und 4
- übergreifendes Gebäudenutzungskonzept für Einrichtungen in Erziehung, Bildung und Betreuung
- Nutzung von frei werdenden Gebäuderessourcen zur Förderung themenbezogener Wirtschaftsförderung
- Entwicklung einer familiengerechten Ansiedlungspolitik